



Esslinger

Spiel- flächen- liste



Mit allen
66 Spielplätzen
13 Bolzplätzen
9 Freispielfeldern
2 Skaterplätzen
3 Aktivspielplätzen
Kinder- und
Jugendhäusern
Grillplätzen
u.v.m.



Stand
05.03
2009

Anke
Spieth

Jugendfarm (Zollberg)	Jugendfarm (Zollberg)	Zwei plaudernde Jungs. Foto von Markus Lange , Photograph, Esslingen
	Merkelpark (Innenstadt)	Brünner Straße (Oberesslingen)
Mutzenreisstraße (Zollberg)	Titel- bild:	Rosa´s Ranch (Oberesslingen) In Memoriam Rosa
Rosa´s Ranch – (Oberesslingen)		Rosa´s Ranch (Oberesslingen)
Hintere Kirche – (Esslingen- Innenstadt)	Raunswie- senweg	Raunswiesenweg- (Sulzgries)

Texte, Photos und Titelbildgestaltung:

Anke Spieth, Soziologin M.A.

Technische und inhaltliche Beratung:

Dipl. Ing. **Jutta Zweigle, mein herzlicher Dank an dieser Stelle!**

Erstausgabe (Kopierform): Esslingen am Neckar 25.11.2007

Die Liste erfährt permanente Erweiterungen, Verbesserungen und Aktualisierungen. Kritik erwünscht!

Einer Vervielfältigung steht nichts im Wege, wir wünschen der Esslinger Spielflächenliste eine rege Verbreitung. Das Original (in letzter Version) kann angefordert werden unter:

Anke Spieth ankespieth@arcor.de oder Tel.: 0711-3169125

Als Druckerzeugnis wird die Liste zum Selbstkostenpreis von 2,50 € in der Buchhandlung Stahl, Bahnhofstr. 19, dem Mütterzentrum und dem Tageselternverein verkauft.

Immer bedenken:
**Ungewohnte
Bewegungen können
die Ausschüttung von
körpereigenen
Opiaten hervorrufen
und sorgen somit für
Glücksgefühle – bei
Jung und Alt!**

**Foto: Markus Lange
Photograph, Esslingen**



Werte Kinder- und Spielplatzfreunde

Die Stadt Esslingen am Neckar hat auf seinen 46,6 km² **66 städtische Spielplätze**, die jeweils verschiedene Bedürfnisse ansprechen. Die Plätze wurden mit großem finanziellen Aufwand ausgestattet und werden regelmäßig gereinigt und auf Sicherheit kontrolliert. Die bundesweit einheitliche Vorschrift lautet: mindestens alle zwei Wochen eine Sichtkontrolle inklusive Reinigung von sichtbaren Verschmutzungen, mindestens alle drei Monate eine operative Kontrolle und mindestens einmal jährlich eine Hauptinspektion durch einen spezifisch ausgebildeten Fachmann/-frau. Für letztere Untersuchung hat Esslingen einen Mitarbeiter beschäftigt, für die generellen Kontrollen mehrere.

Leider sind den 13.600 Kindern bis 15 Jahren und uns Eltern und Betreuern trotz der Wichtigkeit von (Ball-)Spielplätzen zumeist nur wenige der Orte bekannt. Diese „Esslinger Spielflächenliste“ soll Abhilfe schaffen. Dabei umfasst sie außer allen Spielplätzen alle öffentlichen Bolzplätze, Freispielfelder, Jugend- und Kinderhäuser, also **alle Plätze, die Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu Bewegungsspielen bieten**. Eine solche Liste – dies schließt Internetveröffentlichungen mit ein – ist ein Novum in Esslingen, auch der offizielle Stadtplan (zuletzt erschienen im September 2007) zeigt mitnichten sämtliche öffentlichen Spielplätze, Skaterbahnen, Freispielfelder und Bolzplätze. Die Liste führt jeweils alle Ball- und Wasserspielmöglichkeiten einer Örtlichkeit auf, die Auflistung sämtlicher Geräte – rund 600 – ist aus Platzgründen hier nicht möglich. Die Geräteausstattung der einzelnen Spielplätze findet Ihr aber auf der Homepage der Stadt Esslingen unter http://www.esslingen.de/servlet/PB/menu/1175527_11/index.html. Dort ist jedem Spielplatz eine Seite gewidmet, eine insgesamt Übersichtsliste (die Straßennamen) gibt es nicht. In den letzten Monaten wurde der Internetauftritt vom Grünflächenamt mehrfach überarbeitet, leider sind folgende Spielplätze noch nicht aufgenommen: Die Spielplätze Kastenacker, Breitenstraße, Egert und Astenweg. Von den öffentlich zugänglichen Bolz- und Freispielfeldern sind leider fast keine im Internetauftritt der Stadt Esslingen aufgelistet.

Auf der Euch vorliegenden Liste sind der Kürze halber hingegen nur die **Seilbahnen, Karussells und Nestschaukeln sowie Grillstellen** wegen ihrer Seltenheit **vollständig** aufgeführt, daneben werden einzelne besondere Geräte genannt. Auch alle **komplett eingezäunten Spielplätze** sind – soweit die Zäune nicht unter- und überkletterbar sind – angegeben, sie empfehlen sich bei unberechenbaren Wuselzweigen im Wegrenn-Alter (1-4 J.) sowie bei einer Aufsichtspflicht über mehrere Kinder (mit und ohne hereinschneidende Dämmerung). Angaben zu Toiletten sind – ebenso wie Angaben zu Zäunen – erstmals in einer Veröffentlichung über Esslinger Spielflächen aufgenommen. Die **Spielplatzgrößenangaben** auf dieser Liste entsprechen den **offiziellen städtischen Angaben**, außer sie sind mit „**abw.**“ (für abweichend) gekennzeichnet. Dann handelt es sich um **meine** – von diesen Angaben abweichende – **Messung**. Die offizielle Angabe ist in Klammer gesetzt. Bei den mit „**rd.**“ angegebenen Größen konnte ich keine offizielle Größenangabe finden.

Die Spielflächen sind nach Bürgerausschussbereichen sortiert, was der Vorgehensweise der „Spielplatzleitplanung“, einem Werk (DIN A 4-Ordner) des Esslinger Grünflächenamts, entspricht: Esslingen hat 12 Bürgerausschussbereiche, die jeweils 1 bis 4 der insgesamt 24 Esslinger Stadtteile umfassen.

Die Spielplatzleitplanung enthält neben Photos, der Nennung der Größe und der Geräte eine Bewertung des Grünflächenamts in Punkto „Zustand der Spielgeräte“, „Zustand der Ausstattung“, „Zustand der Belagsflächen“, „Raumbildung“, „Materialvielfalt/Vielseitigkeit“, „Spielwert“, „Sanierungsbedarf“. Bewertet wurde jeweils mit „gut“, „gering“ oder „mittel“. Die Spielflächenleitplanung dient der Verwaltung sowie den GemeinderätInnen als Entscheidungshilfe dafür, welcher Spielplatz als nächstes saniert werden sollte. Für jeden Stadtteil ist ein „Deckungsrad“ (Erklärung siehe unten) errechnet, der zeigen soll, in welchem Bürgerausschussbereich noch Spielplätze errichtet werden sollen.

In dieser Spielflächenliste sind die Spielflächen erstmals klar nach Stadtteilen geordnet, was insbesondere bei einem Bürgerausschussbereich Mettingen-Brühl-Weil (getrennt durch Neckar und B10) Sinn macht. Zudem ist der Liste leicht entnehmbar, welche Stadtteile keinen öffentlichen Spielplatz haben (zum Beispiel Brühl, Wiflingshausen, Obertal). Die Reihenfolge der Spielflächen innerhalb eines Stadtteils ist so gewählt, dass sie bei einem Spaziergang oder einer Radtour schnellstmöglich besichtigt werden können und zwar zumeist vom Höhenniveau oben beginnend. Die **Bevölkerungsanzahl des Stadtteils** ist jeweils angegeben (Stand 31.12.2005), die **Spielplatzfläche (in m²) pro EinwohnerIn** ist daneben notiert.

Wieviele Spielplätze stehen unseren Kindern zu?

Esslingen ist von allen bundesdeutschen Städten mit über 10.000 Einwohnern **die 37. dichtest besiedelte Kommune!** Bodenfläche ist hart umkämpft, die Bodenrechte von Kindern stehen in direkter Konkurrenz mit Straßen, Stellplätzen, Gleisanlagen, Friedhöfen und Bauland.

Die Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) empfiehlt einen **Richtwert** für Spielflächen inklusive abschirmender Grünflächen von **2-4 m² pro Einwohner/in**. „Gesetzliche Anforderungen oder verbindlich einzuhaltende (Mindest-)Richtwerte oder Sollwerte für die Ausstattung mit öffentlichen Spielplätzen liegen in Baden-Württemberg [...] nicht vor.“ (Grünflächenamtsleiter Burkhard Nolte an Anke Spieth vom 6.12.2007) Das heißt: agiert eine Stadtverwaltung, insbesondere Bürgermeister, Grünflächenamt und GemeinderätInnen unzureichend, dann hat eine Stadt

a) wenig c) vorwiegend kleine und b) völlig ungleich verteilte Spielplätze. Im schlimmsten Fall sind die vorhandenen Spielplätze an den Bedürfnissen der Kinder vorbeigeplant, was nicht ausschließt, dass die Ausstattung teuer war (siehe Spielplatz Pferdestall).

Esslingen hat sich einen **Planungsrichtwert von 2,7 m² Spielplatzfläche pro Einwohner/In** gesetzt. Bisher errechnet sie die „Bedarfsdeckung“ bzw. den „Fehlbedarf“ des Planungsrichtwerts pro Bürgerausschussbereich, nicht pro Stadtteil. Spannend: „Dem genauen Wert von 2,7 m²/EinwohnerIn wurde die Berechnung der Ausführungsverordnung der **Landesbauordnung** (LBO AVO) zugrunde gelegt, wonach auf Baugrundstücken von Häusern mit mehr als 3 Wohnungen 0,3 m²/Einwohner für Spielplatzfläche auf dem Baugrundstück errechnet werden.“ (Spielplatzleitplanung der Stadt Esslingen, Hg. Grünflächenamt, 2001, es muss heißen „mit mehr als 2 Wohnungen“, die Regelung mit mehr als 3 Wohnungen galt vor der letzten Novellierung der Bauordnung im Jahr 1995).

Da Esslingen nur Spielplätze und keine Spielflächen für Kinder ausweist, können hier lediglich die Spielplätze in der Berechnung berücksichtigt werden. Wirkliche **Krisengebiete** sind logischerweise dort, wo weder öffentliche Spielplätze, noch die durch die Landesbauordnung (LBO) und deren Ausführungsverordnung (LBO AVO) vorgeschriebenen hausnahen Spielplätze für Mehrfamilienhäuser und Wohnanlagen bestehen und auch keine bespielbaren Wald-, Wiesen- und Hofflächen, Bachauen oder Ballspielflächen vorhanden sind. So hat das Quartier **Innenstadt West** (darin „Klein Manhattan“) bei 3.256 Einwohnern (Stand 31.6.2000) pro EinwohnerIn 0,1 m² öffentliche Spielplatzfläche zur Verfügung. Namentlich einzig den 310 m² großen Spielplatz Pferdestall (dessen Spielwert – auch nach der vor kurzem durchgeführten sehr kostspieligen Renovierung des Bodenbelags inklusive Ergänzung durch ein Miniaturspielgerät – als nicht hoch zu werten ist). Die Situation ist dadurch verschärft, dass im Quartier Innenstadt West fast keine hausnahen Spielplätze nach Landesbauordnung (mehr) vorhanden sind und es zudem keine anderen bespielbaren öffentlichen Flächen (Grünfläche, Quartiersplatz, u.ä.) gibt. Eklatantestes Beispiel: Die Hochhausanlage der Baugenossenschaft/VEW in der Schelztorstraße mit rd. 215 Wohnungen und Dutzenden von Kindern. Hier wird seit Jahren um die Wiedererrichtung des ehemaligen Spielplatzes gerungen. (Ergänzung vom 05.03.2008: Ein kleiner Spielplatz wurde vor wenigen Wochen fertiggestellt).

Ein vorgesehener städtischer Spielplatz kommt laut neuesten Aussagen nun doch nicht zustande. Noch am 6.12.2007 hatte Baurechtsamtsleiter/Bauverwaltungsamtsleiter Böhm an mich geschrieben: „An der **südöstlichen Ecke Kandler-/Fleischmannstraße** ist eine öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz, ca 25 m auf 25 m) vorgesehen.“ Nun bleibt zu hoffen, dass wenigstens bei der Bebauung des Güterbahnhofgeländes (33.000 m²) mit voraussichtlich 5-stöckigen Gebäuden (oben Wohnen, unten Gewerbe) die Familien der westlichen Innenstadt – darunter das Hochhausgebiet **Klein Manhattan** - endlich berücksichtigt werden.

Ein zweites „Katastrophengebiet“, der zwischen Neckar und B10 gelegene Stadtteil **Brühl**, konnte trotz Fehlen jeglicher öffentlichen Fläche sowie einem Grünflächenspielverbot und Ballspielverbot per Hausordnung auf allen Rasenflächen in den letzten drei Jahren deutlich verbessert werden. (Eigentümer der kompletten Wohnbebauung: Esslinger Wohnungsbau GmbH (EWB), einem Unternehmen mit 50%iger Kapitalbeteiligung der Stadt). Das Stadtplanungsamt hatte im Juli 2005 eine städtebauliche Analyse (7 S.)

erstellt und fehlende 258 m² festgestellt. Von mehreren Seiten wurde daraufhin auf die Einhaltung der baden-württembergischen **Landesbauordnung** bzw. dessen Ausführungsverordnung, dass pro **2-/3-Zimmerwohnung 3 m², pro 4-Zi-Wohnung 5 m², pro 5-Zimmerwohnung 7 m² usw. Spielplatzfläche** vom Wohnungs-/Wohnanlageneigentümer errichtet und erhalten werden müssen, gedrungen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sämtliche Grünflächen mit „Freizeit/Spielen“ im letzten Freiflächenvorentwurf titulierte worden waren - dieser war für die Genehmigung der letzten Baumaßnahmen 1983 beim Technischen Rathaus eingereicht worden. Der Stadtteil erhielt auf April 2007 einen hochattraktiven neuen Spielplatz mit eben jenen 258 m² (Mitplaner Stadt Esslingen, Erbauer und Betreiber: Esslinger Wohnungsbau GmbH). Ein weiterer Spielplatz wurde generalsaniert, die übrigen drei renoviert, sodass Brühl jetzt über die ihm zustehenden 654 m² Spielplatzfläche verfügt.

Nach wie vor fehlt eine Ballspielmöglichkeit im Stadtteil und die Möglichkeit für Kinder Grünflächen und Bach als Spielraum zu nutzen (Thema Änderung der Hausordnung). Der im Jahr 2005 versprochene Ballspielplatz wurde nie errichtet, anstatt dessen sollen die Kinder und Jugendlichen einen von der Esslinger Wohnungsbau GmbH übernommenen Kickplatz in Mettingen am Ende der neuen Fußgängerbrücke zwischen Brühl und Mettingen über den Neckar nutzen (nur für die Großen ohne Eltern machbar). Meine Tätigkeit in der Gemeinwesenarbeit Brühl (März bis Dez. 2005) war übrigens der Ausgangspunkt meiner Spielplatzforschungen.

Das Recht auf hausnahe Spielplätze gemäß Landesbauordnung - oder: Kindern ist der Betreiber eines Spielplatzes völlig egal...

Die Pflicht zur Errichtung eines hausnahen Spielplatzes gilt laut Landesbauordnung Baden-Württemberg § 9 Absatz 2 **ab der dritten Zweizimmerwohnung** eines Hauses, die Mindestgröße beträgt 30 m² (jedes Bundesland hat hier andere Regelungen, siehe deren Landesbauordnungen im Internet). Die **Vorschriften zur Sicherheit**, darin Sicherheitskontrollen, sind exakt **gleich wie für die öffentlichen Spielplätze**. Das heißt: Gewöhnliche Baumarktspielgeräte sind nicht zulässig, da sie nicht für die Nutzung durch mehrere Kinder gleichzeitig konzipiert wurden. Der von der Esslinger Baurechtsbehörde erwartete Ausstattungs-Standard wird auch in nächster Zeit Diskussionspunkt sein. Insbesondere nach Herabsetzung des Alters der zu berücksichtigenden Nutzerschaft der Spielgeräte – von 12 auf 6 Jahre – bei einer Novellierung der Landesbauordnung in den 90er Jahren geben sich Baurechtsämter und deren Baukontrolleure leicht mit 1m² großen Sandkästen für unendlich viele Wohneinheiten zufrieden. Inwieweit die um den Sandkasten herum gelegene Rasenfläche laut Hausordnung überhaupt bespielt werden darf ist mindestens für das Esslinger Baurechtsamt irrelevant. Hausordnungen betreffen das Zivilrecht, nicht das Baurecht. Mieter und Miteigentümer hätten ja die Möglichkeit über einen Anwalt gegen die Hausordnung vorzugehen. (Wie es dazu kam, dass das von mir über Jahre angeprangerte Schild „Spielen an Sonn- und Feiertagen verboten“ auf dem recht großen Spielplatz einer Oberesslinger Wohnanlage nun doch endlich entfernt wurde, ist mir noch nicht bekannt – hat hier vielleicht doch das Baurechtsamt eingegriffen?)

Um Ihnen die Wichtigkeit hausnaher Spielplätze zu verdeutlichen: Ab 27 Wohneinheiten in Form von 2- und 3-Zimmer-Wohnungen oder ab 21 4-Zimmer-Wohnungen ist der zu errichtende Spielplatz mit 81 m² respektive 85 m² bereits größer als der kleinste öffentliche Esslinger Spielplatz „Am Schönen Rain“ (80 m²). Esslingen hat eine ganz erhebliche Menge an großen Wohnanlagen, darunter insbesondere solche der FLÜWO (rd. 1.300 vermietete Wohnungen), der Esslinger Wohnungsbau GmbH (rd. 3.000 Wohnungen) und der Baugenossenschaft Esslingen eG (rd. 3.000 Wohnungen), Württembergs ältestem Bau- und Sparverein. Die größte Esslinger Wohnanlage hat rd. 700 Wohneinheiten (umgebaute Funkerkaserne, großer Spielplatz im innen gelegenen Park vorhanden), mindestens zwei Wohnanlagen haben 250 Wohneinheiten: Davon erhielten die FLÜWO-Hochhäuser in der Pliensauvorstadt im Frühjahr 2008 (wieder) einen attraktiven hausnahen Spielplatz. Bei der Planung beteiligt: ein beim Grünflächenamt angestellter Spielplatzplaner. Die vor 40 Jahren errichtete Oberesslinger Wohnanlage zwischen Breslauer Str. und Königsbergerstr., ebenfalls 250 Wohneinheiten, erhält auf Frühjahr 2008 mehrere Spielplätze. Die letzten Geräte (bis auf ein Wipptierchen) waren nach endlich erfolgter Sicherheitskontrolle im Herbst 2007 abgebaut worden – ehemals hatten in dem großen Park (mit Schild „Spielpark“) 5 Spielplätze gestanden,

was der Baugenehmigung entsprach. Bleibt abzuwarten, was mit dem Grünflächenspielverbot per Hausordnung geschieht.

Kernstreitpunkte waren seit März 2005, meinem Antritt in der Gemeinwesenarbeit in Esslingen-Brühl, inwieweit ein Baurechtsbehörde bei unerlaubt abgebauten und/oder offensichtlich gefährlichen Spielgeräten auf einem Spielplatz nach Bauordnung überhaupt eingreifen darf. Inzwischen wurde von den Baurechtsbehörden von Kirchheim, Nürtingen, Wernau, Ostfildern, Filderstadt, Deizisau, Plochingen, Dettingen, Leinfelden-Echterdingen und Stadt Esslingen diesbezüglich ein einhelliger Entschluss gefasst. Die übrigen 34 der insgesamt 44 Gemeinden des Landkreises Esslingen unterstehen der Bauabteilung des Landratsamtes, welches sich mittlerweile dem Beschluss der Arbeitsbesprechung der kommunalen Baurechtsbehörden des Kreises vom 23.4.2008 anschloss. Ich zitiere aus einem Brief des Wernauer Bürgermeisters, Armin Elbl, an Spieth vom 15.4.2008:

„Hierzu hatten wir Ihnen vor einiger Zeit mündlich mitgeteilt, dass wir die damit zusammenhängenden Fragen, soweit sie baurechtlich relevant sind, in der **Arbeitsbesprechung der kommunalen Baurechtsbehörden** im Kreis Esslingen erörtern werden. [...] Dabei wurde von den kommunalen Baurechtsbehörden einschließlich der Stadt Esslingen a.N. folgendes Vorgehen einvernehmlich festgelegt:

1. Soweit für bauliche Anlagen nach § 9 Absatz 2 der Landesbauordnung ein Kinderspielplatz anzulegen ist, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft, ob dieser in den Planunterlagen nachgewiesen ist. Außerdem wird im Rahmen der Bauabnahme geprüft, ob der Kinderspielplatz tatsächlich angelegt ist.
2. Nach der Bauabnahme erfolgt keine weitere anlassunabhängige Überprüfung privater Kinderspielplätze.
3. Wenn die Baurechtsbehörden Kenntnis davon erlangen, dass ein nach § 9 Absatz 2 der Landesbauordnung notwendiger Kinderspielplatz eine Gefährdung darstellt oder beseitigt wurde, obwohl er nach wie vor im Sinne der genannten Vorschrift notwendig wäre, werden die Baurechtsbehörden einen solchen Sachverhalt im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 47¹ der Landesbauordnung aufgreifen und erforderlichenfalls die Herstellung bzw. Wiederherstellung eines gesetzmäßigen Zustandes verlangen. [...]“ (Markierung durch A.S., die Tagung war am 23.4.2008)

Das heißt im Klartext: Ein **teilweiser oder kompletter Abbau** von hausnahen Spielplätzen (z.B. Sandkasten, Bänke, Einpunktwippschaukeln etc.) **kann nun seit Frühjahr 2008** beim Esslinger Baurechtsamts-/Bauverwaltungsamtsleiter Roland Böhm **gemeldet werden**: Ritterstr. 17, 73728 ES, Roland.Böhm@esslingen.de, Abschrift gerne an mich. Dasselbe gilt für die häufig vorhandenen Sicherheitsmängel (verunreinigter Sand wg. fehlender mindestens zweiwöchentlicher Sichtkontrollen, morsche Spielgeräte, fehlender Fallschutz (Sand, Rindenmulch o.ä.), fehlender Abstand zu Gefahren wie Fahrverkehr und Gewässern. Ein Spielplatzsicherheitscheck findet sich z.B. unter www.fuer-esslingen.de/mediapool/38/384148/data/Spielplaetze-Checkliste2007-02-02.pdf.) Denn auch bei Sicherheitsmängeln greift die Stadt (Baurechtsamt / eventuell Grünflächenamt mit Spielplatzkontrolleur) nun ein, was eine immense Dienstleistung an Familien darstellt. Ihnen bleiben unschöne Schriftwechsel mit Vermietern/Miteigentümern, die mit Kosten verbundene Beauftragung eines Spielplatzkontrolleurs,

¹ § 47 Aufgaben und Befugnisse der Baurechtsbehörden

- (1) Die Baurechtsbehörden haben darauf zu achten, daß die baurechtlichen Vorschriften sowie die anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Errichtung und den Abbruch von Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 eingehalten und die auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen befolgt werden. Sie haben zur Wahrnehmung dieser Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich sind.
- (2) Die Baurechtsbehörden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sachverständige heranziehen.
- (3) Die mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragten Personen sind berechtigt, in Ausübung ihres Amtes Grundstücke und bauliche Anlagen einschließlich der Wohnungen zu betreten. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt. (4) Die den Gemeinden und den Verwaltungsgemeinschaften nach § 46 Abs. 2 und 3 übertragenen Aufgaben der unteren Baurechtsbehörden sind Pflichtaufgaben nach Weisung. Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen gilt das Kommunalabgabengesetz. Abweichend hiervon gelten für die Erhebung von Gebühren und Auslagen für bautechnische Prüfungen die für die staatlichen Behörden maßgebenden Vorschriften. (5) Die für die Fachaufsicht zuständigen Behörden können den nachgeordneten Baurechtsbehörden unbeschränkt Weisungen erteilen. Leistet eine Baurechtsbehörde einer ihr erteilten Weisung innerhalb der gesetzten Frist keine Folge, so kann an ihrer Stelle jede Fachaufsichtsbehörde die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Kostenträgers der Baurechtsbehörde treffen. § 129 Abs. 5 der Gemeindeordnung gilt entsprechend.

eine langwierige Zivilklage, Anfeindungen aus der Nachbarschaft, der ersatzlose Abbau von Spielgeräten mit Sicherheitsmängeln, usw. erspart.

Noch im Brief vom 6.12.2007 an mich hatte Grünflächenamtsleiter Burkhard Nolte behauptet: „Bei Abbau oder Mängeln an LBO-Spielplätzen wird das Grünflächenamt kein zentraler Ansprechpartner sein können. Die Verantwortlichkeit für die LBO-Spieplätze liegt eindeutig bei den Eigentümern, seien es private Eigentümer und Eigentümergemeinschaft oder Wohnungsbaugesellschaften. Aus dieser Verantwortung können und dürfen die Eigentümer nicht entlassen werden. Hinzu kommt, dass unsere Mitarbeiter keine Befugnisse haben, auf den privaten Grundstücken tätig zu werden.“ (LBO steht für Landesbauordnung)

Die ersten drei Spielplätze, bei denen auf diese Weise, sprich per Meldung, Kindergefährdungen endlich entfernt wurden, befinden sich in der Wohnanlage der Esslinger Wohnungsbau GmbH **Stuttgarter Str. 75 bis 99**. Die Mängel waren seit März 2007 dem Grünflächenamt und Baurechtsamt bekannt, damals hatte das Unternehmen eine erstmalige Überprüfung aller Spielplätze durch den städtischen Spielplatzkontrollleur durchführen lassen (Beschlissen in der Aufsichtsratssitzung vom 7.12.2006). „Es ist richtig, dass im Areal Stuttgarter Straße 75 – 99 selbst die schwerwiegenden Mängel aus dem Vorjahr (incl. Vorschlag von Sperrungen / sofortiger Abbau) nicht umgesetzt wurden. Die EWB versicherte aber am 15.04.2008, sich der Sache unverzüglich anzunehmen. Die Mängelbeseitigung wurde zwischenzeitlich beauftragt.“ (Böhm an Spieth in Mail vom 20.5.2008, bis zu diesem Tag waren die Spielplätze weder repariert noch abgesperrt. „Unverzüglich“?). Zwischendurch hatte die Gemeinderätin von FÜR Esslingen, Dilek Hüsnüye Toy, noch in einer Gemeinderatssitzung per Power-Point-Präsentation die Zustände auf den Spielplätzen dieser Wohnanlage angeprangert.

Die Lösung der Problemstellung insgesamt (Eingreifmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung: ja oder nein?) wurde von FÜR Esslingen in zahlreichen Briefen an die Stadtverwaltung verfolgt, auch die Aufklärung der Bevölkerung über ihr Recht auf hausnahe Spielplätze wurde über Flyer, Infostände und Themenabende seit September 2006 betrieben. (u.a. zweiseitiges Flyer „Spielen? Aber sicher! Das Recht auf private Spielplätze in Mehrfamilienhäusern, Nov. 2006, siehe Homepage http://www.fuer-esslingen.de/pageID_6246137.html)

Seit Sommer 2008 ist die Thematik Kinderrechte-Kinderschutz auf privaten Spielplätzen auch bei der Esslinger SPD angekommen, siehe <http://www.spd-ostfildern.de/index.php?nr=11506&menu=1>

Nicht nur die Esslinger Wohnungsbau GmbH (EWB) – die Stadt Esslingen ist mit 50 % am Kapital beteiligt – hat im Jahr 2007 seine Spielplätze erstmals einer Hauptinspektion unterzogen, sondern auch die Baugenossenschaft Esslingen eG. Wie bei der EWB wurden daraufhin mehrere Spielgeräte und ganze Spielplätze, z.B. in der Friedrich-Ebert-Anlage (150 Wohnungen), abgebaut. Laut Mail des Baurechtsamtsleiters vom 20.5.2008 wird derzeit an einer Neukonzeption gearbeitet (Anmerkung vom 5.3.2009 – es ist noch immer kein Ersatz errichtet worden).

Übrigens: Die drei großen Immobiliengesellschaften, FLÜWO, Esslinger Wohnungsbau GmbH und Baugenossenschaft Esslingen haben sich unter Federführung von Esslingens Bundestagsabgeordneter Karin Roth (SPD; außerdem: Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) in einem Aktionsplan im März 2008 darauf geeinigt, in Zukunft die vorgeschriebenen Sicherheitskontrollen – die visuellen, die operativen und die jährlichen Hauptkontrollen – durchzuführen. Geschult werden die Hausmeister von einem Referenten des TÜV, die Organisation der Seminare liegt bei der Stadt. Siehe: <http://www.karin-roth.de/index.php?section=news&cmd=details&newsid=139> sowie <http://www.karin-roth.de/index.php?section=news&cmd=details&newsid=173>

Ob die Unternehmen bereit sind, alle zu Unrecht abgebaute Spielplätze wieder aufzubauen, wird sich zeigen „Bei dem Gespräch haben die Vertreter der Wohnbaugesellschaften die Schaffung von Kinderspielplätzen, insbesondere bei Neubauten, entsprechend der Landesbauordnung einvernehmlich zugesichert. Allerdings legten sie Wert darauf, dass in vorhandenen Wohnanlagen die Einrichtung von Spielplätzen sich nach dem Bedarf der Bewohner zu richten hat. Auf Grund der demographischen Entwicklung gäbe es eine Vielzahl von Wohngebäuden, in denen Ältere wohnten, die keinen Kinderspielplatz benötigten. Sobald jedoch seitens der Bewohner ein Spielplatz gewünscht werde, kommen die Wohnungsgesellschaften diesem Wunsch gerne nach.“ (Zitat aus oben genannter Internetseite).

Nun gilt es „nur noch“, **Familien in Mehrfamilienhäusern über deren Recht auf – sichere – hausnahe Spielplätze aufzuklären**, denn während die Errichtung neuer öffentlicher Spielplätze eine langwierige Angelegenheit ist, die den Einsatz von Gemeinderäten (sie sind die Entscheidungsträger) voraussetzt, haben wir **auf hausnahe Spielplätze und deren Erhalt einen Rechtsanspruch**. Selbstverständlich kann auch der Abbau von kommunalen Spielplätzen jederzeit beschlossen werden, so hat im Herbst 08 in Oberhausen (Hessen) die Stadtverordnetenversammlung die Reduzierung von 46 Spielplätzen auf 24 beschlossen.

Hierzu ist zu sagen, dass der oben genannte Anspruch mindestens für baden-württembergische Mehrfamilienhäusern gilt, die ab ca. 1964 ihre Baugenehmigung erhielten. Für Gebäude, die vorher gebaut wurden kann aber – sofern Fläche vorhanden ist – von Seiten eines Baurechtsamts die Errichtung eines Spielplatzes nachgefordert werden.² Esslingen hat diese Möglichkeit bisher noch nicht genutzt, wird aber in den Nachkriegssiedlungen des Weihergebiets, der Lerchenäcker, des Zollbergs und diverser anderer Quartiere diese Möglichkeit zumindest andeuten müssen. Seither herrscht auf den meisten der dortigen, z.T. großen Grünflächen ein Spielverbot per Hausordnung **und** es fehlen Spielplätze. Zumindest bei denjenigen beiden Immobilienunternehmen, bei denen der Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender, der Sozialbürgermeister und 6 Gemeinderäte (Esslinger Wohnungsbau GmbH) sowie der Baubürgermeister (Baugenossenschaft Esslingen eG) im Aufsichtsrat vertreten sind, gilt es deshalb über eine kinderfreundliche Hausordnung nachzudenken (nach Vorbild vieler anderer Städte, darunter Stuttgart). Die beiden Immobiliengesellschaften sind gemeinsam Marktführer in Esslingen und vermieten zusammen rund 6.000 Wohnungen, die sich fast ausschließlich in Mehrfamilienhäusern befinden, zum großen Teil sogar in Wohnanlagen (Stichwort: Recht auf relativ große Spielplätze). Mehrere der genannten Aufsichtsräte sind als Mitglieder des Sozialausschusses und des Ausschusses für Technik und Umwelt auch Entscheidungsträger über die öffentlichen Spielplätze (Von den 40 Gemeinderäten sind 36 in den beiden Ausschüssen, z.T. als Stellvertreter). Aufsichtsräte unterliegen allerdings – auch ihren Fraktionen gegenüber – einer Schweigepflicht, was ein gewisses systemimmanentes Problem darstellt.

Bei der Baugenossenschaft Esslingen sitzt außer dem Baubürgermeister Wilfried Wallbrecht (Freie Wähler) kein Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat. Der Esslinger Landtagsabgeordnete und Landtagsvizepräsident Wolfgang Drexler (SPD) ist jedoch immerhin als sogenannter „Vertreter“ im Entscheidungsgremium der Baugenossenschaft: Die Organe sind „Vorstand“, „Aufsichtsrat“ und rd. 70 „Vertreter“. Auf die mehrfach geäußerte Bitte, sich der Thematik „Kindergefährdungen auf hausnahen Spielplätzen“ auf Landesebene anzunehmen hat letzterer bisher nicht reagiert. Im Technischen Rathaus hingegen (Leitung: Baubürgermeister) wurde im Juni 2008 eine überaus informative Broschüre namens „Baulich Es – Private Spielplätze nach Landesbauordnung“ herausgegeben, sie liegt im Technischen Rathaus aus, wurde an Immobilienunternehmen und Wohnungsverwaltungen verschickt und kann abgerufen werden unter:

http://www.esslingen.de/servlet/PB/show/1294071/ES_LBO-Spielplz-web.pdf

Ihr seht, Spielflächen sind ein weitläufiges Forschungsfeld und ein enormes Feld für mögliche Lobbyarbeit, bei der jeder, z.B. als Mieter (Stichwort Mietkürzung wg. abgebautem oder desolatem Spielplatz) oder Miteigentümer, mithelfen kann. Spielflächen sind keineswegs eine reine Angelegenheit einer Stadtverwaltung! Hier ist die Zivilgesellschaft gefragt! Eventuell sind sogar Sie persönlich ein Spielplatzbetreiber, ohne dass Ihnen dies bewusst ist: Als Miteigentümer eines Mehrfamilienhauses oder einer Wohnanlage **ist nämlich regelmäßig die Eigentümergemeinschaft der Spielplatzbetreiber**, nicht etwa das damalige Bauunternehmen oder die Hausverwaltung (außer es gibt einen anderslautenden Verwaltervertrag). Wenn Sie von der Thematik betroffen sind, versuchen Sie bitte schleunigst herauszufinden, wie und ob das Sicherheitsmanagement für Ihren Spielplatz funktioniert (Die Betreiber haften für Unfälle, die durch mangelhafte Verkehrssicherheit verursacht wurden. Schilder wie „Spielen auf eigene Gefahr“ sind rechtsunwirksam. Es drohen ggf. gerichtliche Verfahren wg. fahrlässiger Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung.)

² § 9 (2) [...] Für bestehende Gebäude nach Satz 1 kann die Anlage von Kinderspielplatz verlangt werden, wenn hierfür geeignete nichtüberbaute Flächen auf dem Grundstück vorhanden sind oder ohne wesentliche Änderung oder Abbruch baulicher Anlagen geschaffen werden können.“

Obwohl mir unter hunderten von völlig lieblos gestalteten (oder abgebauten) hausnahen Spielplätzen inzwischen bereits mehrere attraktive bekannt sind – darunter der der FLÜWO in der Siemensstraße (Mettingen, erbaut Sept. 2006), und die noch größeren, 2007 errichteten drei EWB-Spielplätze in den Wohnanlagen Tannenbergsstraße (Pliensauvorstadt), Boßlerstr./Reußensteinweg (Zollberg) und Palmenwaldstraße (Brühl) – könnte ich sie nicht in diese Spielflächenliste aufnehmen: Denn Baden-Württemberg hat es bisher versäumt, die **Nutzerschaft** der Spielplätze zu klären, weshalb Schilder wie „Privater Kinderspielplatz – Nur für die Kleinkinder der Wohnanlage XY“ häufig zu finden sind. (Rechtswirksamkeit? Noch bis in die 90er Jahre mussten die Spielplätze übrigens gemäß der Bedürfnisse der 0-12jährigen ausgestattet sein und nicht nur gemäß derjenigen der 0-6jährigen („Kleinkinder“)) Um Missverständnisse zu vermeiden: Weder der FLÜWO-Spielplatz noch der tolle Spielplatz der Wohnanlage Boßlerstr./Reußensteinweg schränken die Nutzerschaft in irgendeiner Weise ein, wohl aber der in der Tannenbergsstraße).

Das Bundesland Bremen dagegen hat bereits vor mindestens 35 Jahren erkannt, dass Spielplätze von Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen anders zu handhaben sind als beispielsweise Stellplätze für Autos und schreibt vor: „Die Spielflächen müssen für Kinder gefahrlos zu erreichen sein. Der Zugang zu ihnen darf Kindern und Begleitpersonen nicht verwehrt werden. Die Benutzung der Spielflächen muß Kindern unabhängig davon, ob sie zu den Bewohnern der pflichtigen Grundstücke gehören, offenstehen. Nicht zu den Bewohner pflichtigen Grundstücke gehörenden Personen darf der Zugang zu den Spielflächen und deren Benutzung ausnahmsweise verwehrt werden, wenn es zum Schutze der Kinder, für die die Spielflächen geschaffen worden sind, oder zur Verhinderung einer zweckwidrigen Benutzung erforderlich ist.“ (Erstes Ortsgesetz über Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen vom 3. April 1973, gleicher Wortlaut im „Erstem Ortsgesetz ...“ der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 14.05.1973 – Das Bundesland Bremen besteht aus diesen beiden Städten.).

An dieser Stelle muss ich anmerken, dass es mehrere Spielplatzbetreiber gibt, die kein Schild mit einer Eingrenzung der Nutzerschaft nach Adresse anbringen, zuletzt tätigte dies – ich vermute bewusst – entgegen seiner sonstigen Praxis sogar die Esslinger Wohnungsbau GmbH (siehe Neubaugebiet Flandernhöhe, der einzige eingezäunte und beschilderte Spielplatz unter zahlreichen „privaten“ ist der der EWB). Nach der erstmaligen Sicherheitsüberprüfung im März 2007 mussten nämlich die zwei Spielplätze in der Wohnanlage Mettinger Str. 25-39, auch bekannt als „Kanalinsel“ oder „Bäckermühlenareal“, komplett abgebaut und neu errichtet werden (das Gelände erlangte traurige Berühmtheit durch den Ertrinkungs-Spielplatzunfall eines Zweijährigen am 4.6.2006. s. Internet „Hausnahe Spielplätze in Esslingen am Neckar unter Berücksichtigung des Todesfalls vom 4.6.2008, Anke Spieth, Dez. 2006). Der dritte Spielplatz auf der Kanalinsel wurde aufgrund seiner völlig ungeschützten Lage inmitten der beiden Kanäle (von der Tischtennisplatte waren es jeweils 9 m zu beiden Ufern, am einen herrschen zuweilen – so auch am Unfalltag – 3 m/sec. Fließgeschwindigkeit) mittels einem Tor gesperrt. Offensichtlich war dem Betreiber ein Zaun mit rd. 100 m Länge zu aufwändig.

Auf den beiden neuen Kanalinsel-Spielplätzen nun – wie bereits die Jahre zuvor – überhaupt kein Schild, was die meisten Nutzer glauben lässt, es sei ein öffentlicher Spielplatz. Meldungen zu Sicherheitsmängeln sind ohne Angabe des Betreibers natürlich nur erschwert möglich. Auch der Ende 2008 wiedererrichtete Spielplatz der Baugenossenschaftshochhausanlage in der Schelztorstraße hat kein Betreiberschild.

Klarer ausgedrückt: Schilder mit Betreiberadresse finde ich – gemäß dem königlichen Erlass über das Betreiben von Spielplätzen (Belgien, 2001), der diese sogar vorschreibt – löblich. Schilder mit Ausschlussfunktion gegenüber Nachbars- und sonstigen Kindern finde ich in Übereinstimmung mit Bremen zweckwidrig.

Bremen ist aber auch in anderer Weise kinderfreundlicher als das „Kinderland Baden-Württemberg“: Eine Wohnanlage mit 27 2- und 3-Zimmerwohnungen hat dort nicht nur 81 m², sondern 270 m² (pro Wohnung unter 40 m² sind 5 m², pro Wohnung über 40 m² sind 10 m² Spielplatzfläche anzulegen). Auch die Ausstattung ist klar geregelt. Sie muss bei 4 – 10 Wohnungen einen mindestens 8 m² großen Sandspielplatz, zwei Sitzbänke, 1 Tisch und zwei Spielgeräte umfassen, bei 11 – 20 Wohnungen einen mindestens 12 m² großen Sandspielplatz, 3 Sitzbänke, 1 Tisch und 3 Spielgeräte. Die Geräte sind ausdrücklich auf die Bedürfnisse von „Kindern“, nicht wie in Baden-Württemberg von „Kleinkindern“ (sprich Vor-Schulkindern) abzustimmen.

Da Baden-Württemberg zu den vier Bundesländern gehört, in denen die Gemeinden nicht einmal Satzungen zum Thema Ausstattung, Lage, vorzuweisende Prüfprotokolle, Bußgelder bei unberechtigtem Abbau etc. erstellen können, betreibe ich derzeit Lobbyarbeit bei Baurechtsbehörden, Kinderschutzorganisationen, Gemeindetag, Städtetag u.a. (hunderte von diesbezüglichen Satzungen finden sich im Internet, eine Mustersatzung anhand realer Vorbilder kann über mich bezogen werden.) Wirtschaftsminister Pfister lehnt ein Satzungsrecht jedoch ab, eine entsprechende Anfrage war – die Landesbauordnung wird derzeit novelliert, im Frühjahr 09 soll sie beschlossen werden – von der Kinderpolitischen Sprecherin der Grünen im Juli 2008, Brigitte Lösch, an ihn eingereicht worden. Nach wie vor traurig stimmt mich, dass meine Petition für ein baden-württembergisches Spielplatzgesetz (eingereicht am 15.6.2007, siehe Internet) nach damaligem Vorbild Niedersachsens vom Landtag in Stuttgart als nicht notwendig abgelehnt wurde – trotz fehlendem Satzungsrecht und der völligen Willkür von Baubehörden um die Themen Eingreifmöglichkeiten bei unerlaubtem Abbau sowie kindergefährdende Spielgeräten. Die beiden weiteren Bundesländer, in denen keine kommunalen Spielplatzsatzung nach oben genannter Art möglich sind, sind Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt sowie Niedersachsen, das traurigerweise nicht nur kein Satzungsrecht hat und hatte, sondern sein 35 Jahre altes Spielplatzgesetz (bezieht sich auf öffentliche und hausnahe Spielplätze) auf 1.1.2009 abgeschafft hat und nun das einzige Bundesland OHNE Verpflichtung für hausnahe **Spielplätze bei Neubau-Mehrfamilienhäusern** darstellt. (Über geraume Zeit war Niedersachsen das einzige Bundesland, dass Vorgaben zur Verteilung und Größe öffentlicher Spielplätze vorhielt). Tatsächlich hatten wohl die meisten niedersächsischen Landtagsabgeordneten nicht verstanden, dass sie zusammen mit dem Gesetz **die häufigste Spielplatzform** überhaupt abschaffen. Die Landtagsabgeordneten der GRÜNEN haben immerhin im Januar 2009 noch einen Passus für die Niedersächsische Landesbauordnung entworfen, der die Pflicht wiedereinführen würde (in allen anderen Bundesländern findet sich das Thema ebenfalls in deren Landesbauordnung), am Gesetzesentwurf durfte ich mitwirken.

http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/cms/default/dok/264/264251.gesetzesentwurf_mindeststandard_fuer_auswe.html

In einer der nächsten Sozialausschusssitzungen des Niedersächsischen Landtags dient ein Schriftstück meinerseits - eine Erörterung ihrer derzeitigen Situation im bundesweiten Vergleich - als Entscheidungshilfe. Ein umfassenderes Werk zur Thematik – Titel: „Zur Situation des Spielens auf Privatgrundstücken -Eine Broschüre für Eltern, familienfreundliche Eigentümer und Wohnungsbau-gesellschaften“ wird demnächst vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlicht (Druckversion und Internet). Meine praktischen Erfahrungen aus Esslingen dienen mir hierbei immer als Grundlage.

Jetzt aber endlich zum Spielplatzhopping!

Zurück zu den „**öffentlichen**“ **Esslinger öffentlichen Spielplätzen**, sprich solchen, die eindeutig für alle Kinder bestimmt sind **und** sich in öffentlicher Hand befinden und damit Thema dieser Spielflächenliste sind. Da ich nicht alle vom Grünflächenamt unterhaltenen Spielplätze für einen Spiausflug empfehlen kann, habe ich mir erlaubt die **Spielplätze subjektiv zu bewerten** und zwar als Mutter (1 Sohn, 10 J.) und Tagesmutter (Alter: 2, 4, 5, 7 Jahre), die ich nicht Mitarbeiterin der Stadt bin. Die Bewertung erfolgte nach der Besichtigung aller städtischen Spielplätze.

Neben den öffentlichen Spielplätzen kenne ich, wie aus obigem hervor ging, circa 300 „Spielplätze“ von Esslinger Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen, die zumeist völlig lieblos gestaltet sind (inklusive unberechtigt abgebaut) und häufig immense Sicherheitsmängel aufweisen). Die Grundlage meiner Bewertung stellt also die Kenntnis von rund rd. 370 Esslinger Spielplätzen dar. In meine Bewertung flossen zahlreiche Komponenten mit ein, z.B. die Vielfalt an Geräten, die Lage (inklusive Straßenlärm und Abstand zum Fahrverkehr), die Größe und nicht zuletzt der Abstand zu Gefahren wie Fahrverkehr und Gewässer. Die „DIN 18034 für Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ fordert zwar Abstände zu Gefahren, nennt aber keine Meterangaben. Insofern herrscht hier – völlig anders als bei den Geräten und dem Fallschutz, die sehr engen Regelungen unterliegen – ein Ermessensspielraum des jeweiligen Spielplatzbetreibers.

Wichtig: Tragt gerne **Eure Bewertung** in die letzte Spalte ein und schickt sie mitsamt Anmerkungen und Ergänzungen an Anke Spieth, Gerberweg 5, 73730 Esslingen, ankespieth@arcor.de. Die Liste wird ständig weiterentwickelt und neu aufgelegt. Die Erstaussgabe war am 25.11.2007. Eure Meinung wird also sofort berücksichtigt! Ballspielanlagen, die Jugend-/Kinderhäuser sowie die bespielbaren Grünflächen ohne Spielgeräte habe ich nicht bewertet.

Inständig bitte ich Euch **defekte Geräte sofort** an die Stadt Esslingen, Herrn Grupp (Spielplatzunterhaltung) zu **melden** ☎ 3512-3286/norbert.grupp@esslingen.de /Postanschrift: Ritterstr. 17, 73728 ES/ Büro: Heilbronner Str. 52. In Abschrift außerdem an gruenflaechenamt@esslingen.de /Ritterstr. 17.

Ich bitte Euch außerdem Gefahren wie herumliegende **Flaschen, Glasscherben oder Kippen** im Interesse der Sicherheit aller Kinder **sofort** von Spielplätzen zu **entfernen**. Kinder sollten nicht nur in scherbenlosem Sand buddeln können, sondern auch barfuß Spielplätze erobern können.

Leider mussten mehrere Grillstellen auf Spielplätzen wegen des Müllaufkommens geschlossen werden. Die Verbleibenden bitte ich deshalb sauber zu halten. Das Hinterlassen von Kippen, Flaschen, Hundekot etc. kann inzwischen mit Bußgeldern von 15, 25 respektive 30 €, bestraft werden, auf Spielplätzen und anderswo. Übrigens dürfen laut Esslinger Ortsrecht Hunde nicht auf Kinderspielplätze und es ist verboten „auf Kinderspielplätze Glasflaschen und Gläser mitzubringen, dort alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder sich im Zustand erkennbarer Trunkenheit aufzuhalten.“ Gegebenenfalls das Esslinger Polizeirevier anrufen ☎ 39900, es ist verpflichtet, alkoholisierte Menschen von einem Spielplatz zu entfernen.

Soweit in dieser Liste nicht anders angegeben liegt die Trägerschaft der aufgeführten Plätze für Kinder und Jugendliche bei der Stadt. **Nicht aufgelistet** sind die sogenannten „**Spielpunkte**“, einzelne Spielgeräte in der Ritterstraße, am Blarerplatz, in der Pliensaustraße, der Bahnhofstraße und andernorts. **Schulhöfe** sind – außer in Ausnahmefällen – auf Wunsch des Schul- und Sportamts nicht aufgelistet, obwohl die meisten mit Spielgeräten bestückt sind. Deren Nutzung als Spielplatz ist überdies normalerweise zeitlich eingeschränkt. Die Frage, inwieweit Schulhöfe generell Kindern zur Verfügung stehen, ist für Esslingen noch nicht umfassend geklärt.

Kinder unter drei Jahren (36 Monaten) müssen auf Spielplätzen in der Bundesrepublik Deutschland – abweichend von allen anderen EU-Ländern – **immerzu von einem Erwachsenen oder einem Jugendlichen beaufsichtigt werden**. Deren Alter muss mindestens **zwischen 12 und 14 Jahren betragen**. Jüngere Kinder sollten nicht mit der Beaufsichtigung betraut werden, da im Falle eines Unfalles des unter Dreijährigen an Euch als Eltern der Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung oder fahrlässigen Tötung wegen **Aufsichtspflichtverletzung** erfolgen kann. Kinder **nicht mit Fahrradhelm, mit Schlüsselband oder Kordeln (an Jacken)** auf Spielplätze lassen! Es ereigneten sich mehrere **Strangulierungsunfälle** in den letzten Jahren, darunter tödliche.

Bitte beachten: **Sogenannte „Spielstraßen“** (blaues Schild mit spielenden Kindern darauf) sind **nur „verkehrsberuhigte Zonen“**, erlaubt sind 7 h/km, sprich Schrittgeschwindigkeit, aber kaum ein Autofahrer hält sich daran. Theoretisch sind Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge hier gleichberechtigt und dürfen sich gegenseitig nicht behindern. Praktisch sind Kinder auf angeblichen „Spielstraßen“ durch Motorräder, Autos und LKWs existentiell gefährdet. Tatsächliche Spielstraßen gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung erlauben keinen Fahrverkehr! Die Beschilderung umfasst zwei Schilder:

1. Weißer Kreis mit rotem Rand („Verbot für Fahrzeuge aller Art“)
2. Weißes rechteckiges Schild. Darauf befindet sich – schwarz aufgedruckt – ein Ball spielendes Kind.

In Esslingen gibt es keine „Spielstraßen“!

„Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten **Turn-, Spielgeräte und sonstigen Spieleinrichtungen** dürfen nur von **Kindern bis zu 12 Jahren** benutzt werden, es sei denn, eine Benutzungsordnung sieht eine

andere Regelung vor.“ [Esslinger Ortssatzung, Abschnitt 4 „Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen“, § 21 (2)] Die Diskussion darüber, inwieweit diese Altersbegrenzung noch zeitgemäß ist, muss dringend geführt werden. Viele Städte geben die Plätze für Kinder bis zu 18 Jahren frei, darunter auch dicht besiedelte wie Hamburg – Platz 19 auf der Liste der dichtest besiedelten Städte in Deutschland. Auch wir – Esslingen ist mit 1.977 Einwohnern pro km² auf Platz 37 der dichtest besiedelten Städte bundesweit – haben kaum Flächen, auf denen über 12jährige sich offiziell tummeln können. Allerdings wird in Hamburg und anderen dicht bebauten Städten auf den Erhalt und die Ausstattung der hausnahen Spielplätze geachtet, sodass der Augenmerk bei den öffentlichen Spielplätzen in punkto Ausstattung mehr auf die größeren Kinder gerichtet werden kann. Es gilt, diese Thematik an die Stadtverwaltung sowie den Gemeinderat heranzutragen und für Klärung zu sorgen.

Das einzige Druckwerk der Stadt Esslingen über Spielplätze, die oben angeführte „Spielplatzleitplanung“ des Grünflächenamts, wurde zuletzt 2001 erstellt und danach ergänzt. „Als breit zu streuendes Material für die Allgemeinheit war sie nie gedacht und ist vom Umfang her dafür auch ungeeignet. Sie soll bei der Entscheidung über Investitionen in Neubau und Sanierung von Spielplätzen in den Stadtteilen bzw. Bürgerausschussbereichen eine Hilfe sein, indem sie stadtinterne Vergleichszahlen zur Verfügung stellt.“ (Grünflächenamtsleiter Nolte an Spieth vom 6.12.2007). Die Gemeinderäte entscheiden – zuweilen nach Absprache mit den Bürgerausschüssen, in welchen sich mehrere Mitglieder Esslinger Parteien, z.T. Gemeinderäte, finden – über die Geldvergabe. Die angesprochenen Zahlen betreffen die jeweilige Größe der Spielplätze (annähernd identisch mit dieser Liste), die Einwohnerzahl der Stadtteile sowie die Bedarfsdeckung des Bürgerausschusses. (Spielplatzfläche im Bürgerausschussbereich pro Bewohneranzahl des Bürgerausschusses. Bei angestrebten 2,7 m² pro Einwohner wird die Bedarfsdeckung in Prozent angegeben). Die Spielplatzleitplanung ist in der Tat ein seitenmäßig sehr umfangreiches (rd. 100 Seiten) aber wenig detailliertes Werk des Grünflächenamts.

Derzeit wird im Grünflächenamt an einem neuen Druckerzeugnis, der sogenannten „Spielraumleitplanung“ gearbeitet: darin sollen pro Jahr 3 bzw. 4 Bürgerausschussbereiche detailliert betrachtet werden (Bevölkerungsstruktur etc.). Auch dieses Werk ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Meiner seit Jahren geäußerten Bitte nach einem Spielplatzführer in Papierform wird nicht nachgekommen. Die Stadt hat aber einen umfangreichen, für die Bevölkerung kostenlosen Friedhofsführer in Form einer dicken Broschüre seit dem Jahr 2007. Die Spielflächenliste – Broschüre und Internetveröffentlichung - zumindest auf Vollständigkeit Korrektur zu lesen, lag nicht im Wunsch des Grünflächenamts: „[...]Eine Mitwirkung, Durchsicht oder Ergänzung Ihrer aber natürlich auch anderer Dokumentationen von Dritten ist uns leider nicht möglich. [...]“ (Grünflächenamtsleiter Nolte an Spieth vom 16.10.2007). Insofern bin ich auf Eure Hilfe angewiesen, um für uns Esslinger Familien eine aktuelle Liste bereithalten zu können!

Folgende Spielplätze werden noch erstellt in den nächsten Jahren: Spielplatz Rosselen (Oberesslingen, auf Kosten des Bauträgers), der Spielplatz Hochwiesenweg (Sulzgries) und eventuell der Spielplatz Helleswiesenweg (genauer gesagt „Brühlstraße“, Stadtteil Berkheim). Er wurde trotz Eintrag im Bebauungsplan vor vielen Jahren seither nicht gebaut.

Persönlich hoffe ich derzeit, dass Esslingens einzige breite Wellenrutsche (Spielplatz Landhausstraße, Oberesslingen-Gartenstadt) erhalten wird. Nach 30 Jahren sind die Holzpalisaden, die den treppenartigen Aufgang zur Rutsche darstellen, morsch, das Gerät ist seit über einem Jahr gesperrt. Die Rutsche selbst ist jedoch noch prima: gemeinsames Rutschen mit Wellen gibt's sonst nirgends.

Nach diesem doch sehr umfassenden „Rundgang“ zum Thema potentielle und tatsächliche Spielflächen in Esslingen wünsche ich Euch und Ihnen **nun** beim „**Spielplatzhopping**“ viel Spaß,

Anke Spieth

Abkürzungsverzeichnis

2 Tore: Fußballplatz mit 2 Toren, **1 Tor:** Platz mit einem Tor, z.T. Tor ohne Netz, **Torw.** = Torwand.

Min = „Minimal“. Ebene Rasenfläche vorhanden für Fußball-, Federball, Indiaka, Jonglieren etc.

Korb: Basketballkorb, **Boule** = Boulebahn oder Bouleplatz (angegeben)

TT = Tischtennisplatte (Platte eben), **~TT~** = abgerundete, gewölbte Tischtennisplatte

Tartan: der Bodenbelag des Bolzplatzes/Freispielfeldes besteht aus diesem Kunststoff und ist bei jedem Wetter bespielbar, es ist also ein „Allwetterplatz“

Bach = Bachwanderstrecke, **pump** = Handschwengelpumpe, **Brun.** = Springbrunnen u.ä., **spritz** = Spritzvorrichtung, **sprüh** = Sprühvorrichtung.

Die Pumpen werden im März an- und im Oktober abgeschaltet. Die städtischen Schwengelpumpen sind bis auf die am Wäsemle (Bachwasser) ans Trinkwassernetz angeschlossen.

⊙ Bolzplatz ⊙○ Freispielfeld (mehrere Ballspielarten, Fahrradfahren üben, Einradfahren etc.)

„“ „“ „“ „“ „“ Grünfläche

Ĵ Jugendhaus/ jugendhausähnliche Einrichtung

WC = Öffentliche Toilette vorhanden.

(WC) = Eingeschränkt Toiletten benutzbar, da Spielplatz neben Gaststätte, Schule, Schülerhort o.ä. liegt (Toiletten, die leicht erreichbar, aber nicht unmittelbar neben dem Spielplatz sind, sind benannt).

*****phantastisch ****unbedingt sehenswert ***sehenswert **mäßig *peinlich

	Stadtteil/ Name von Spielplatz, fläche oder Bolzplatz	Genaue Ortsangabe, Besonderheiten	Größe in m ²	Subjek- tive Be- wertung (Spieth)	Ball- spiele	Was ser- spiel/ WC	Gesehen? Eure Bewer- tung
1	Innenstadt	17.778 EinwohnerInnen (Wanderoute ca. 4 h)	1,5 m ² öffent.Spielplatzfl. pro EinwohnerIn				
1.1	Burg	Sandelbagger, Karussell, Reifenschaukel, Seilbahn, lange Tunnelgänge, Boule- platz (30x30m), ideales kreisförmiges Einrad- übungsfeld mit Handlauf! Rasenfläche ideal für ferngesteuerte Flugzeuge. WC im Burg-Innenhof	7.470	*****	Min Auf gr. Rasenfl 2 TT 1 Korb Boule	WC	
1.2 ⊙○	Freispielfeld Burg, Tartan	WC im Burg-Innenhof	20x40		2 Tore	WC	
1.3	Klaraanlage (neben Freispielfeld Burgschule/Schiller- schule)	Gleichzeitig Schulhof der Burgsch.(Blumenstr. 31) und der Schillerschule. Vogelnest- schaukel, Hängebrücke, kl. Trampolin u.a. (Hochseilgar- ten mit Anmeldung!)	2.430	***	2 Körbe	(WC)	
1.4 ⊙○	Freispielfeld Burg- schule/Schillerschule, Tartan	Bei Blumenstr. 31, direkt neben Klaraanlage	20x40		2 Tore 1 Korb	(WC)	
1.5 Ĵ	Kinderhaus Agapedia Träger gemeinnützige GmbH „Agapedia“ u. CVJM Esslingen	Urbanstr. 30 ☎316473 Umfangreiches Angebot für Kinder von 6-12 J, Mo-Fr. nachm. http://typo3.cvjm-esslingen.de/66.0.html				WC	
1.6	Ziegelhüttenweg	Querstraße Ploching Str. Höhe Charlottenplatz (dort	1.730	***		pump WC	

	Stadtteil/ Name von Spielplatz, fläche oder Bolzplatz	Genaue Ortsangabe, Besonderheiten	Größe in m²	Subjek- tive Be- wertung (Spieth)	Ball- spiele	Was ser- spiel/ WC	Gesehen? Eure Bewer- tung
		öffentl. WC, 30 ct)., Kletterpyramide, mäßig rollstuhlgeeign. Wasserspielanlage.					
1.7 	Freispielfeld „am Mörike“, Tartan	Ulmer Str. Ecke Mörikestr., hinter Mörike-Gymnasium, Weitsprunggrube, Boulebahn	20x40		2 Tore 4 Körbe Boule TT	(WC)	
1.8	Heilbronner Straße	Vor Nr. 55. Eingezäunt. Minitrampolin, Schaukel,..	1.200	***	~TT~ TT		
1.9	Spielplätze „Schilleranlage“/„Blumenstr.“ Öffentl. Spielplätze! (Trotz Schild „Schulhof Schillerschule“)	Neben Realschule am Schillerpark, zw. Schillerstr. Und Heilbronnerstr., Höhe Blumenstr. Die 2 Spielpl. sind nebeneinander. Tunnelrutsche! Schillerpark insgesamt:	zusammen- fasst 1.210 7.300	****	~TT~	(WC)	
1.10 	Schulhof Realschule am Schillerpark, Tartan	An Schultagen ist Spielen nur erlaubt ab 17.30 Uhr			Korb		
1.11 	Merkelpark	u.a.guter Übungsplatz f. Laufrad- und Fahrradfahren	44.000			See	
1.12	Neu! Färbertörlesweg Generalsaniert für 45.000 € April '08	Am westl. Ende des Merkel-parks. Balancierseil, Hangelstange, Tauschaukel u.a.	2.010	***/*			
1.13	Neckarpromenade	Am Neckaruferweg zw. Bhf. Esslingen und Mettingen (Bootshaus)	335	* Wipptier +Sandk.			
1.14	Spielplatz Pferdestall (benannt nach dem historisch wertvollen, dreistöckigen, ehemaligen Pferdestall der Fa. Kuno Bart daneben), Scherben- und Flaschenprobleme. Biergarten (zuweilen mit Tischen auf Spielplatz) nebendran lässt vermuten: Privatgelände der Kneipe.	Ecke Martinstr./Kollwitzstr. Neben dem „Dick“, Pferdeskulptur „Kuno“ (erstellt: 2001, Kosten des Spielpl. rd. 170.000 €). Balken, Drehtisch, kl. Sandfläche. Erhielt im Frühj. 08 gepflasterten Natursteinbodenbelag (Bobbycar-ungeeignet), ein Miniaturgerät namens „Sprössling“ (Sinn?) und eine Bank. WC im Dick (auch Sa+So). Erhielt 2004 den bundesweiten „Spielraumpreis“ als einer der 8 besten Spielpl. der BRD.	Abw. 310 (350)	* sehens- wert		spritz (Kuno) (WC)	
1.15	Mütterzentrum Esslingen e.V. offenes Café, attraktive Angebote für Familien! www.mueze-es.de/	Martinstr. 33, im Dick, 4. Stock. Öffnungsz. Mo+Fr 9.30-12 Di+Mi+Do 9.30-12 15-17.30. Fahrzeuge, riesige Bausteine, Spielgruppen, Minikindi. ☎ 3702438		Spielzim- mer- u. -terrasse geeign. Für 0-6- Jährige		WC Kin- der- WC Wickel- tisch	

	Stadtteil/ Name von Spielplatz, fläche oder Bolzplatz	Genaue Ortsangabe, Besonderheiten	Größe in m²	Subjek- tive Be- wertung (Spieth)	Ball- spiele	Was ser- spiel/ WC	Gesehen? Eure Bewer- tung
1.16 🕒	Bolzplatz bei Schelztorhalle, Tartan	Zw.Schelztorturnhalle (Ber- linerstr.) u Schelztorturm.	20x40		2 Tore	(WC)	
1.17	Schelztorplatz (Spielplatz)	Bei Schelztorturm (Bahn- hofstr.) Drehkreisel, horiz. Kletterstangen, Boulebahn (ungeeignet, da Metallein- fassung -> Höllenlärm)	580	*/**	Boule	(WC)	
1.18	Hintere Kirche (bei Franziskaner- kirche)	Durchang bei Kupfergasse 4, Kletterturm, Hängematte, ruhig. WC bei angrenzender Jugendmusikschule	371	***/*	6eckige TT	(WC)	
1.19	Stadtbücherei mit Café. Öffnungszeiten: Di-Fr. 10-19 Uhr Sa 10-14 Uhr (Mai- Sept.) und Sa 10-18 Uhr (Okt-April) Mo+So geschlossen	Heugasse 9. In der großen Kinderbuchabteilung ist ein für Kleine bekletterbarer Zug, Sofa, Schaukelkissen, ein bekletterbares Atrium. Idealer Entspannungsort für Eltern. www.esslingen.bib- bw.de/				WC	
1.20	Maillespielplatz	Im Maillepark, Kiesstraße, Schaukeln, Klettergerüst, Spielhäuschen, gr. Kugeln u.a. Zwei angrenzende Cafés (Außenbewirtung)	1.600	***		Brun. WC	
1.21 🌿 🌿 🌿	Maille-Park	ebene Rasenfläche, Fleder- mäuse in Platanen, Fläche zw. Wehrneckar u. Ross- neckar -> Schwäne u. Enten			Min.	wie oben: Brun. WC	
1.22 🏠	Jugendhaus Komma <i>Träger: Kreisjugend- ring Esslingen e.V.</i> www.komma.info/alt/i ndex.php	Maille 5-9, ☎3517906, Di- Fr. nachm. Offener Treff, Zahlreiche Veranstaltungen. Treff für Jonglierbegeisterte			TT Billiard Kicker	WC	
1.23	Schäfergelände Neben Wehr, in Nähe: Wasserrad	Bei Jugendhaus Komma (Maillestr.5), Recks, Häu- schen, Wippe, Hangelgerüst	1.147	***	Min	(WC)	
2.1	Rüdern	1.442 EinwohnerInnen 0,9 m² öffentliche Spielplatzfläche pro Einw.					
2.1.1	Eglisweg	ruhig gelegen, Hanglage, Kurze Rutsche mit 1 Welle	1.130	***/*	TT		
🌿 🌿 🌿	Grünfläche Kathari- nenlinde. Viel Platz zum Drachen steigen lassen.Aussichtsturm (Öffn.-z. erfragen)	Nähe Ortsgrenze zu Uhlbach: super Ausblick. Von Bushalte- stelle „Paradiesweg“ 10 min. Fußweg. Anfahrt über Gollen- str. ausgeschildert.					
2.3.3. 🌿 🌿 🌿	Wildfrüchte-Lehrpfad Mispel, Els-, Maulbeere, Hagebutte und Co.	Weg unterhalb des Aussichts- turmes Katharinenlinde. Maul- beere, Elsbeere, Mispel etc.					
2.2	Sulzgries	Tour rd. 3h 4.585 Einw. rd.1,3 m² öffentl. Spielplatzfläche/Einw.					
2.2.1 🕒	Bolzplatz Greutweg „Kirschenbuckel“	Oben neben Alexander- straße („Alexanderbuckel“),	2.900		2 Tore		

	Stadtteil/ Name von Spielplatz, fläche oder Bolzplatz	Genaue Ortsangabe, Besonderheiten	Größe in m²	Subjek- tive Be- wertung (Spieth)	Ball- spiele	Was ser- spiel/ WC	Gesehen? Eure Bewer- tung
	Rasen	Tore ohne Netz					
2.2.2	Luikenstraße, Benut- zung 8-12, 14-20 h	Bei Kindergart. Betzgerstr. Komplett eingezäunt.	469	*/**			
2.2.4 ⊙○	Freispielfeld bei Sulzgrieser Schule	Kornhalde	20x40		2 Tore Korb		
2.2.5	Jugendtreff Sulzgries Träger: Kath.Gesamt- kirchengemeinde Essl. www.jugendtreff-sulzgries.de	Für Kinder ab 5. Klasse Umfangreiches Programm, Di, Mi, Do nachmittag, Fr. Abend. Di, Do Mittagessen Kelterstr. 15 ☎379362			Billiard T-Fußb. Air- hockey	WC	
2.2.6	Kastenacker, erbaut 2007	Im Neubaugebiet. Bei Bergstraße 90	927	***			
2.2.7	In Planung: Hochwiesenweg	Zwischen Hochwiesenweg u. oberem Mäzenhellesweg. Bereits im Stadtplan eingez.	?	?			
2.2.8	Raunswiesenweg	Erreichbar über Mäzenhel- lesweg (Querstr. Krummen ackerstr.) Parken in Nähe v. Sulzgrieser Str. 44	4.875	*****	2 TT	pump	
2.2.9	Aktivspielplatz Raunswiesen e.V. „Aki“ (neben öffentl. Spiel- platz, Bauspielplatz)	Elterninitiative , geöffn. von Mitte Mai bis Ende Sommer- ferien von 15-18 Uhr, in Fe- rien 10-17.30 Uhr. (Ferienpro- gramme). ☎3160192, 3165167, 3461292. Bastel-, Mal- und Spielangebote (im Freien und überdacht), Feuer- stelle, Hüttenbauen u.a. Immer wieder Helfer gesucht!		*****			
2.2.10 ⊙	Bolzplatz, Raunswie- senweg, Rasen	unterhalb des öffentlichen Spielplatzes, siehe oben	20x40		2 Tore		
2.3	Neckarhalde	924 Einwohner	1,9 m² öffentliche Spielplätze pro Einw.				
2.3.1	Heidestraße	Heidestr.Ecke Rüderner Str., drehbares Kletterkarus- sel, ruhig und ablegen	1.773	****	TT		
2.4	Krummenacker	1.751 EinwohnerInnen	1,3 m² öffentliche Spielplatzfläche pro Einw.				
2.4.1	Hertfelder Straße	Neben ev. Kindergarten	2.200	****	Min TT		
3.1	Wäldenbronn	2.380 EinwohnerInnen	0,3 m² öffentliche Spielplatzfläche pro Einw.				
3.1.1	Stettener Straße	Bei Stettenerstr.151 auf Fußweg, dann nach links u. am Bach entlang laufen Besonders für Kleinkinder geeignet.	670	****	TT	Bach	

3.2	Serach	Tour: ca. 1 ½ h 1.751 EinwohnerInnen 1,9 m² öffentl. Spielpl.fläche/E.					
3.2.1. ““““““““	Arboretum www.schrodeclan.de/arboretum-esslingen/arboretum.html Seit 08/2008 Flyer des Grünflächenamts: http://www.esslingen.de/servlet/PB/show/1309430_11/Flyer_Arboretum_internet_fein.pdf f Broschüre in Arbeit. Führungen unter gruenflächenamt@esslingen.de	(arbor=Baum, arboretum: Baumlehrpfad) Idyllischer Park mit über 50 seltenen Gehölzen aus aller Welt, z.T: 170 Jahre alt. Darunter: Urweltmammutbaum. Bei Schloss Serach (Schlößlesweg 39) Informationstafeln seit 08/2008 Ganz in der Nähe: Wildfrüchtelehrpfad, siehe Stadtteil Rüdern	10.300				
3.2.2.	Langer Weg		958	***			
3.2.3	Ahornweg	Ahornweg Ecke Roßfurche	1.338	**		TT	
3.2.4.	Schlesierstraße Generalsaniert Febr.08	Hinter Schelztor Gymnasium, Nestschaukel, Kletterfelsen, Hütte	1.035	***/*			
3.3	Obertal	325 EinwohnerInnen 0 m² öffentl. Spielplatzfläche pro Einw.					
3.4	Hohenkreuz	Tour rd. 2 h 4.530 E. 1,6 m² öffentl. Spielplatzfläche pro Einw.					
3.4.1	Am Schönen Rain	Sandkasten, 2 Wipptierchen	80	*			
3.4.2 J	Jugendtreff Nord Träger: CVJM Esslingen www.cvjm-esslingen.de/68.0.html	Schlosswiesenweg 39 ☎ 379222. Für Kinder ab 9 umfangr. Programm!			Billiard Tisch- kicker	WC	
3.4.3	Hohenbühlanlage (hinter Hohenbühlweg 26)	Versteckt gelegen, ohne Fahrverkehr. Autoreifenschaukel, Klettergerät u.a. Ideal f. Kleine	2.050	***			
3.4.4.	Barbarossastraße, gute Ausstattung, aber (un-erlaubt auf Spielplätzen) Alkoholikertreff u. Müllproblem	vor Ortsschild “Serach” zu wenig Reinigung	5.286	*/**			
3.4.5. ⊙	Bolzplatz Barbarossastr., Rasen	Zwischen Spielplatz und Sportvereinsgelände			2 Tore		
3.4.6.	2 Skater-Elemente	Barbarossastr. an Wendeplatte bei Schelztor Gymnasium	rd. 150				
4.1	St. Bernhardt	Tour rd. 2 h 3.727 EinwohnerInnen 2,2 m² öffentl. Spielpl.fläche/Einw.					
4.1.1. ⊙	Bolzplatz „Fußballwiese Flandernhöhe“	Neubaugebiet Flandernstr. 1 Tor ist zugleich Torwand				2Tore	
4.1.2. ⊙ ⊙	Freispielfeld „Sportpark Flandernhöhe“, Asphalt	Auf Dach v. Parkhaus der Fachhochsch. In Flanderstr. WC in Fachhochschule	Insges. 5.000			2 x 2 Tore 4Korb (WC)	

4.1.3	Bernhard-Denzel-Weg	Neben Sportpark, Zufahrt von Flandernstr. neben dem Parkhaus, Rutsche m. Kurven, Nestschaukel, Seilbahn, Baumhaus,...langer Wasserlauf möglich	5.100	*****		pump (WC)	
4.1.4.	Brucknerweg	Durchgang Brucknerweg 25, oder am über Fußweg von Mozartweg 16. Drehbares Klettergerüst!	1.800	****			
4.1.5	Dietrich-Bonhoeffer-Str.	Rutsche mit Kurve, Kletterhaus, Schaukel,..	1.229	***/*	TT		
4.2	Kennenburg	624 EinwohnerInnen 8,9 m² öffentl. Spielplatzfläche pro EinwohnerIn					
4.2.1	Goerdelerweg	Etliche Geräte, WC in Pflegeheim Kennenburg, 5min. Fußweg. Grillstelle seit Frühj. 2008 geschlossen	5.533	*****	2 Tore Torw. 2 TT	Bach (WC)	
4.3	Wiflingshausen	1.188 EinwohnerInnen 0 m² öffentl. Spielplatzfläche pro EinwohnerIn					
5.1	Hegensberg	2.683 EinwohnerInnen 0,6 m² öffentliche Spielplatzfläche pro Einw.					
5.1.1	Ina-Seidel-Weg	Komple.eingezäunt, Essecke, Klettergerüst u.a., ruhig WC in Lerchenäckerschule	1.729	****		(WC)	
5.2	Liebersbronn	Tour 4 h 1.524 Einw. abw.- 5,8 m² öffentl. Spielplatzfläche/Einw. (ohne Familienwiese u. Grillplatz)					
5.2.1 ““““““““	Grillplatz Jägerhaus, Römerstraße Ecke Keltenweg	Parkplatz 500 m nordöstl. V. Tennisclub, große Wiese (Ballspiele), 5 Grillstellen mit Rost	1.800	*****	Min		
5.2.2	Waldspielplatz Römerstraße inkl. „Die 5 Esslinger“:	Parkpl. Neben Tennisclub. Seilbahn! Beim Spielplatz: Übungsstangen für Erw.	6.986	*****			
5.2.3 ““““““““	Waldheim-Familienwiese (gegenüber Waldspielplatz) Schild „öffentliche Grünfläche/Spielplätze“ fehlt	zw. Römerstr. u. Waldheim, Grillstelle ohne Rost, 2 Pfosten zum Schnurspannen f. Federball etc. Tische u. Bänke	1.800	****	Min 2 TT (Kicken nicht erlaubt)		
5.2.4	Im Gehen	bei Grundschule; u.a. großer Drehteller!	1.880	****		Brun. WC	
5.3	Oberhof-Kimmichsweiler	206 EinwohnerInnen 0 m² öffentliche Spielplatzfläche pro EinwohnerIn					
6.	Oberesslingen	Radtour ca. 4h, zu Fuß ca. 7 h 18.565 EinwohnerInnen Abw. – 0,8 m² öffentl. Spielplatzfläche pro EinwohnerIn (inkl. Skatepark)					
6.1	Spielplatz im tollen, 2,9 ha großen Tierpark „Nymphaea“ auf der Neckarinsel. Betreiber: Aquarien- und Terrarienverein. (Nähe Sirmau!)	Neckarinsel. Nymphaeaweg 12. Spielpl. ist vor Kartenhaus aber hinter Tor (neben Ponys). Zw. 11-17 Uhr immer offen, nur Do geschlossen, www.tierpark-nymphaea.de/start.htm	rd. 900	***/*	Für Tierpark: *****	WC	
6.2	Skatepark (für Skateboard,	Kurt-Schumacher-Str., neben Fa. Eberspächer. In wet-	abw. Da in-	****			

	Inliner, Bikes)	tergeschützt. Bereich unter Konrad-AdenauerBrücke. Abends beleuchtet. Half- + Quarterpipes, Pool, Speedramp, Boxen	zwischen erweitert 1.500				
6.3 🌿 🌿 🌿 🌿	Grünfläche Lammgarten	Bänke, ebene Rasenfläche, Wege für Bobbycar, Fahrrad etc. Schlüssel für WC in Geschäften erhältlich.	2.700		Min	(WC)	
6.4	Birkenhof	Inmitten einer Wohnanlage zw. Plochinger Str., Hindenburgstr. und Paulinenstr.	873	*			
6.5	Lindenhof	Innenhof Stauffenbergstr 53-67, Erweiterung um 2 Kleinkinderschaukeln, kl. Reck und Rutsche Dez. 08	1.112	***			
6.6 🌿 🌿 🌿	Grünfläche „Eissee“/“Kemmlersee“	Regenwasserrückhaltebecken, links von Haldenstr. 63. Schlittenfahren f. Kleine	4.200		Min	Bach	
6.7	Spielplatz Diakonissengarten	Zw. Hirschlandstr., Kreuzstr. u. Kegelstr. WC in Hort, gr. Fläche Grünfläche	6.460	****	TT 1 Tor	(WC)	
6.8	Quartiersplatz Wäsemle	Vor Diakonissengarten (Kegelstr.); befestigtes Bachbett u. Bachhüpfsteine, lange Bachwanderstrecke!	Rd. 800	*****		pump Bach (WC)	
6.9 🌿 🌿 🌿 🌿	Grünfläche Gerberweg (rechts u. links! Von Brücke)	Ende Gerberweg bis zum Diakonissenweg, entlang des Hainbachs	ca. 5.000		Min	Bach	
6.10 ♫	Jugendhaus Nexus, Träger: Kreisjugendring e.V., Im Gebäude der Mensa der Hersherschule (Hindenburgstr. Ecke Schorndorferstr.), d.h. mit Schulhof und Spielplatzgeräten	Für Kinder ab 7 J. Montags geschlossen, Mi. Mädchentag. Offenes Café, Hiphop, Mädchenhiphop u.v.m. Aktuelle Programm unter www.jhnexus.de ☎ 312294, Dart, Brettspiele u.a. Tunnelrutsche, Schaukel, Weitsprungrube			1 Tor 2 Körbe (nebeneinander) 1 TT innen: TT Billiard Tischkicker	WC (Schule/Jugendhaus)	
6.11	Banatstraße	Hinter Schorndorferstr. 62, WC bei Realsch. Oberessl.	750	****		pump (WC)	
6.12	Potsdamer Straße	Ecke Magdeburger Straße, neues Kombigerät für Kleine	1.688	***	TT		
6.13 🎯	Bolzplatz Lerchenäckerschule, Tartan. Sa. + So geschlossen!	Schule: Potsdamer Str. 71-75. Weitsprungrube. Keine benutzbaren Tore.	20x40				
6.14	Rosa`s Ranch, <i>Privatinitiative</i> , ☎ 01522-7563415 Ferien, Sa, So 11-18, an Schultagen ab 14.30 h. In Wintersaison Änderungen vorbehalten. Kinderferienprogramme. Geburtstage.	Im Kleingartengebiet zw. Schorndorfer Str. u. Hegensberger Str. (Hauptweg entlang bis zur Brücke über Zimmerbach): verschmuste Hasen, Hühner, Schweine, Meerschnecken, Hunde, Katzen und Ponys. Reitmöglichkeit. Eintritt frei,	Ca. 5.000 (inkl. Reitplatz)	*****	Min, dafür mit Hund Aika!	Bach	

	Gummistiefel mitnehmen! Zur Sicherheit vorher anrufen!	gerne (Futter-) Spende. - Derzeit Umbauarbeiten -					
6.15	Brünner Straße	Hinter VfB Oberesslingen, neben Freispielfeld, geringe Größe optimal genutzt.	542	****		(WC)	
6.16 ⊙○	Freispielfeld VfB Oberesslingen, Tartan	Breslauer Straße. Pächter zur Nutzung und Pflege ist der VfB Oberesslingen	20x40		2 Tore 2 Körbe	(WC)	
6.17	Spielplatz Rosselen	Inmitten des Neubaugebiets, Planung u. Fertigstellung ?	geplant 198	?			
6.18	Landhausstraße	Am Ende der „Gartenstadt“, Kleinkinderschaukel, Brett-schaukel, u.a.	abw. 2.343 (3.900)	*/**	TT		
6.19 ⊙	Bolzplatz Landhausstr., Rasen	neben Spielplatz	rd. 2.280		2 Tore		
6.20 ⊙⊙⊙⊙⊙⊙	Grünfl.Asternweg Laut Schild Spielplatz, laut Auskunft v. Stadt: „Grünfläche“	Grünfläche mit langweiligen Balancierbalken. Seit Mai 2008 mit Hecke, da im Halbrund v. Straße. Ballspiele sinnvollerweise verboten.	Rd.300	*		Brun.	
7	Sirnau	838 EinwohnerInnen	rd. 1,3 m² Spielplatzfläche pro EinwohnerIn				
7.1	Finkenweg (General-saniert 10/2007)	Bei Sportplatz/Gaststätten, Baumhaus, Rutsche m. Kur-ve, Kinderhäuschen	1.874	***/**	TT	(WC)	
7.2. ⊙○	Freispielfläche „Streetballanlage“, Asphalt	Zwischen Esslinger Str.und Spielplatz	20x40		2 Körbe		
7.3. ⊙	Bolzplatz, Rasen Betreiber: SG Eintracht Sirnau	Bei Streetballanlage und Spielplatz			2 Tore		
8	Pliensauvorstadt	5.847 EinwohnerInnen	1,4 m² öffentliche Spielplatzfläche pro Einw.				
8.1	Geuernrein	in Rechtskurve links rein in Seitengasse. 5 Terrassen mit Rampen. Bobbycars und Helme mitnehmen!	2.010	***			
8.2 ⊙	Bolzplatz Weilstraße, Tartan	Neben ehemals VFL Post (jetzt SV 1845)	3.350		2 Tore Korb	(WC)	
8.3 Ĵ	Jugendhaus Makarios, Träger: Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Esslingen e.V. www.cvjm-esslingen.de/67.0.html	Eberhard-Bauer-Str.22, ☎ 385738 tägliche Angebote für verschiedene Altersgruppen (ab 6 J.). Streetsoccer im Frühjahr – Herbst			TT 2Tisch-kicker Billiard Street-soccer	WC	
8.4	Spielplatz Schubartanlage	In Wohnanlage zw. Weilstr., Parkstr. Und Karl-Pfaffstr.. Schaukel n für jedes Alter u.a.	2.700	*****	Min TT		
8.5. ⊙⊙⊙⊙⊙⊙	Schubartanlage – Park	Neben Spielplatz, mit Hollywoodschaukel	5.500				
8.6.	Tannenberganlage	Inmitten von Häusern zw. Stuttgarter Str., Tannenbergsstr. und Breitenstr. Baumhaus	3.350	***/**		spritz pump	

8.7.	Breitenstr. Ecke Weilstraße (offiziell nicht als Spielplatz gelistet)	Sandkasten, zahlreiche Bänke, 2 Schachfelder, ein Mühlefeld auf Boden.	rd. 60			Brun.	
9	Zollberg	Tour 4 h 5.144 EinwohnerInnen 4,3 m² öffentliche Spielpl.fläche/Einw. Ohne Jugendfarm: 1,9 m² öffentl.Spielpl.fl./Einw.					
9.1	Pädag.betreuter Aktiv- und Abenteuerspielplatz. <i>Träger: Jugendfarm verein Esslingen e.V.</i> ☎385788 Öffnungszeiten Di-Fr. 14-18 h, Sa 10-18 h, Winterzeit 13.30-17.00.In Winterferien geschlossen. www.jugendfarm-esslingen.de	Im Wald. Oberer Eisbergweg 50. Kostenl. Angebot. Kinder unter 6 Jahren mit Begleitung gerne gesehen. Kinderwerkstatt, Wasser- u. .Sand-spielplatz, Tobelager, Esel, Ponys, Hasen, Ziegen, u.v.m. Samstag Mittagessen möglich (2 €). In Ferien nur mit Anmeldung (Ferienprogramm). Abseits von Straßen zu Fuß von der Innenstadt erreichbar über Merkelpark u. Alicensteg. (ca. 30 Min.; Treppen) Von Haltestelle Zollberg ca.15 min. über Neuffenstr. Zufahrt für behinderte über Oberen Eisbergweg.	13.000 Parken bei Neuffenstr. 34, Fußweg auch mit Kinderwagen machbar.	*****	Torw. 2 Kleinspielfeld-tore auf Reitplatz	spritz WC Behinder-tenge-rech-tes WC	
9.2 ◎	Bolzplatz Traifelbergstraße, Rasen	Gegenüber t1, 3 parallele Spielfelder	4.010		6 Tore		
9.3 Ĵ	„t 1“ Jugendtreff Zollberg. <i>Träger: ev. Jugendwerk Esslingen Traifelbergstr.1, Nähe Zollberg Realschule</i>	www.eje-esslingen.de/index.php?option=com_content&task=view&id=25&Itemid=69			Billiard Tischkicker		
9.4	Roßbergstraße	Durchgang bei Roßbergstr.9	2.353	***	Min		
9.5	Achalmstraße, generalraalsaniert 11-2007	Im Innenhof der Hochhäuser, riesiges Kombiklettergerät!	925	*****			
9.6	Mutzenreisstraße Am Waldrand	Bei Bushaltestelle „Baumgartweg“ rd. 300 m hoch; schattig.	abw. 3.723	*****			
9.7. ◎	Bolzplatz Mutzenreisstraße, Rasen	Direkt neben dem Spielplatz.	rd. 2.260		2 Tore		
9.8.	Blienshaldenweg	rechts v.Blienshaldenw. 114	2.541	***			
10.1	Mettingen	Tour rd. 3 h. 8.341 EinwohnerInnen 1,1 m² Spielplatzfläche pro Einw.					
10.1.1	Altenbergweg	Bei Mettinger Jugendhaus	256	** (WC)			
10.1.2 Ĵ	Jugendhaus Mettingen <i>Träger: Stadtjugendring Essl. www.kjr-esslingen.de/jugendhaeuser/mettingen.htm</i>	Altenbergweg 15, ☎322560. Mo-Sa. zahlreiche Angebote f. Kinder ab 6 Jahren. Mo + Mi Schulprojekt ab 12 Uhr			Billiard Tischkicker	WC	
10.1.3	Cannstatter Straße	Gegenüber S-Bahnhof, tolle Gondel!	3.591	****	2 TT 1 Korb		
10.1.4	Rosenstraße Freigabe vermutlich April 09	b. Rosenstr. 58 (wird derzeit komplett neu gestaltet, die Fläche wurde von 150 m ² auf 545 ausgedehnt), Zielgruppe: Jüngere,	545	?			
10.1.5	Mettinger Wiesen	Am Neckar gelegen, Parken	4.600	****		pump	

		an Matthäus-Hahn-Str., Königinnenschaukel, Seilbahn					
10.1.6 ⊙	Bolzplatz Mettinger Wiesen, Rasen				2 Tore		
10.1.7. ⊙○	Freispielfeld, Tartan. Betreiber Esslinger Wohnungsbau GmbH	2 Ballspielfelder	2mal 20x40		2 x 2 Tore 2 Körbe		
10.1.8	Aktivspielplatz Obere Wiesen Mettingen www.komja.de/?EA&e=14681	Elterninitiative. Neben Spielplatz Mettinger Wiesen. U.a. Tauben u. Boot. Öffnungszeiten erfragen! ☎322560 (Jugendhaus Mettingen)	rd. 1.000	*****			
10.2	Weil	1.017 EinwohnerInnen 1,4 m² öffentliche Spielplatzfläche pro Einw.					
10.2.1 ⊙○	Freispielfeld „An der Rennbahn“, Rasen	hinter Eberhard-Bauer-Sportanlage, bei Kleingartenanlage „Domäne Weil“. 1 Fußballfeld, 1Basketballfeld			2Tore 2 Körbe		
10.2.2	Wannenrain (Straßenname)	Bei Klosterallee 27, Doppelschaukel, Karussell. Neues Kombigerät (Ende 2007)	1.404	***/*	2 TT		
10.3.	Brühl	814 EinwohnerInnen 0 m² öffentliche Spielplatzfläche pro EinwohnerIn					
Glücklicherweise hat Brühl inzwischen 4 sichere und z.T. attraktive „private Spielplätze“ mit einer insgesamt Fläche von 654 m² (gemäß Vorschriften der Landesbauordnung bzw. deren Ausführungsverordnung). Der attraktivste Spielplatz (Baujahr 2006, Klettertürme, Hängebrücke, Taubücke,...) darf (per Schild) von unter Dreijährigen nicht benutzt werden, sprich auch nicht von den Kindern der dortigen Kinderkrippe Spatzennest. Leider herrscht immer noch ein Spielverbot für die zahlreichen Grünflächen (Hausordnung) inklusive dem Bachufer des Teufelsklingenbaches. Im kompletten Stadtteil herrscht Ballspielverbot, auch auf dem 2006 eröffneten „privaten Spielweg“ (einer Art Spielstraße) ist Fußballspielen verboten. Immerhin: Seit Dez. 2007 verfügt der Stadtteil über eine Schaukel. Als ehemalige Mitarbeiterin der dortigen Gemeinwesenarbeit (März bis Dez. 2005) seien mir diese Anmerkungen erlaubt. Den recht unbekannten Inselstadtteil mit rd. 800 EinwohnerInnen – rd. 170 Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre - zwischen B10 und Neckar unbedingt einmal besichtigen!! Zugang über neue Fußgängerbrücke von Mettingen aus (Daimler-Parkplatz, nahe Spielplatz Hintere Wiesen) oder per Auto über Konrad-Adenauer-Brücke.							
11	Berkheim	7.847 EinwohnerInnen 2,5 m² öffentliche Spielplatzfläche pro Einw.					
11.1	Badstraße	südl. von Schwimmbad, Karussell, versch. hohe Reckstangen, Hüpfsteller, Bänke, Tische u.a.	7.042	****	2 Tore Rasen		
11.2	Im Kehrer	nicht zw. 12-14h! Große Hängebrücke u.a.	530	***/*			
11.3	Schönbuchstraße	Ecke Christian-Knayer-Str. kompl.eingezäunt	329	*/**			
11.4	Moltkestraße	Ecke Schulstr.	921	***		Brun.	
11.5 ⊙○	Freispielfeld im Osterfeld, „Festplatz“, Asphalt	Unterhalb Parkplatz Osterfeldhalle, Köngener Str.51, Weitsprunggrube	2.800		2 Tore Korb	(WC)	
11.6	Waldspielplatz	Hinter Sportplatz (Ende Jakobstraße)	7.639	*****		(WC)	
11.7 j	Jugendtreff FunTasia Träger: evangelisches Jugendwerk Esslingen	Osterfeldstr. 34 ☎3450492					

12	Zell	4.107 EinwohnerInnen	2,0 m² öffentliche Spielplatzfläche pro Einw.				
12.1	in Planung: „Spielplatz Ost“ (Arbeitstitel), Neubaugebiet Egert	Am Ende der Kirchstraße, im Stadtplan bereits ein- gezeichnet. Fertig vermutl. Ende 08/Mitte 09.	geplant 1.100	?		Noch un- klar	
12.2	Garten West, Neubaugebiet Egert Freigegeben April 2008	In „An der Friedenslinde“. Breite Kletterwand, vermutl. längste Essl. Rutsche, mit Kur- ven. Spritzmechanismus kommt noch.	1.300	***		spritz	
12.3	Hinteres Feld	Neben Tennispl. Daneben offener Kickplatz des Turn- vereins Altbach	3.460	****	2 Tore v. Turnv Altbach	(WC)	
12.4	Hangelstein	In Kurve von Staufeneckstr. (ganz oben auf dem Berg). Tischkickerball mitnehmen! Ideal f. Turnier-K.-Geburtstag	1.619	**/**	TT ~TT~ Tisch- kicker		
12.5	Wilhelmstraße	Ausstattung für kl. Kinder optimal. Eingezäunt	840	***			
12.6	Hermannstraße	Hinter der Grundschule, Budget von nur 30.000 € ist optimal genutzt, originelle beispielbare hölzerne Kunst- werke, Seilschaukel, u.a.	250	***/ ****		Brun. (WC)	
12.7 ☉	Bolzplatz „Zeller Kickplatz“, Rasen	Ende Mettenhaldenstraße, an Ortsgrenze zu Altbach	26x18		2 Tore		
12.8	Robert-Koch-Straße	Neben Robert-Koch-Str. 32 Doppelschaukel, Turm m. kl. Rutsche, Klettergerät	369	***	TT		
12.9	Einsteinstraße Generalsaniert 2007	neben Kindergarten, Umzäu- nung, geeignet f. Kleinkinder	180	**/**			
12.10. Ĵ	Jugendtreff Zell Träger: Esslinger Stadtjugendring	Alleenstr. 1, Jugendraum im Untergeschoss des Zentrum Zell. ☎3105800 dienstags und freitags ab 15.30 Uhr			Tisch- kicker		
Stadtteilübergreifend:							
	Spielmobil Träger: Stadtjugendring Esslingen	Der vollgepackte Transporter kommt auf Schulhöfe und andere Plätze mit tollen Spielgeräten und Programmen (Pedalos, Kreisel, Roller u.v.m.) Die angefahrenen Orte findet Ihr in der Zeitung, im Internet oder unter ☎31058020, r.kluge@sjr-es.de					
	Slacklining/Parcour Interessierte aus Esslingen melden bei Philipp Freudigmann, info@gibbon- slacklines.com	Slacklining – das Balancieren auf zwischen Bäume oder Pfosten gespannten Bändern erfreut sich unter Jung und Alt immer größerer Beliebtheit. Das Gleiche gilt für „Parcour“: Hier wird über Geländer und sonstige Hindernisse gesprungen und auf diesen balanciert. Infos unter www.gibbon-slacklines.com					

Die jeweils aktuelle Liste kann unter www.fuer-esslingen.de abgerufen werden oder google
„Spielflächenliste“